

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Petra Beckendorff

**Vorlage Nr. BV/028/2021
Datum: 16.02.2021**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	15.03.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	24.03.2021	N
Rat	25.03.2021	Ö

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 287 „Papiermühle“ - Ergebnis des
Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB -
Abwägung und Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 287 „Papiermühle“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in der Sitzung am 27.05.2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen (siehe BV/002/2020 u. Protokoll Nr. FB IV/03/2020).

Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 23.06.2020 bis zum 23.07.2020 einschließlich im Rathaus der Stadt Georgsmarienhütte, Zimmer 242/243, während der Öffnungszeiten stattgefunden. Zusätzlich ist der Entwurf des Bebauungsplans in dem genannten Zeitraum der Offenlage auf der Homepage der Stadt Georgsmarienhütte einzusehen gewesen.

Seitens der Öffentlichkeit ging eine Stellungnahme zur Planung ein (siehe Abwägungstabelle Seite 1).

Die Träger öffentlicher Belangen wurden mit Schreiben vom 18.06.2020 aufgefordert, bis zum 22.07.2020 ihre Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 287 „Papiermühle“ abzugeben.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sowie die eingegangenen Stellungnahmen sind der Abwägungstabelle im Anhang zu entnehmen.

Die Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen sind gleichfalls der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

Mit der Stellungnahme des Landkreises (UWB) vom 22.07.2020 wurde eine wasserwirtschaftliche Vorprüfung zur Oberflächenentwässerung gefordert. Diese wurde zwischenzeitlich erstellt. Hiernach erfolgt die Ableitung des Oberflächenwassers über einen Kanal in das nördlich angrenzende Regenrückhaltebecken im Bereich (B-Plan Nr. 288) mit anschließenden

der Einleitung in den Oeseder Bach. Diese Möglichkeit ist mit dem Landkreis abgestimmt, so dass keine Bedenken mehr bestehen. Die Grundsätze der Planung sind durch diese Anpassung nicht berührt.

Die Verwaltung schlägt vor, nach Abwägung der Stellungnahmen den Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB für den o.g. Bebauungsplan zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Haushaltsmittel sind unter dem Kostenträger 511.01.03 „Bebauungsplan“ eingestellt

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Keine Relevanz

Anlagen:

Abwägungstabelle B-Plan Nr. 287 Papiermühle

B-Plan Nr. 287 Papiermühle in A4-Fassung

B-Plan Nr. 287 Papiermühle zum Satzungsbeschluss

B-Plan Nr. 287 Papiermühle -Begründung zum Satzungsbeschluss

Wasserwirtschaftliches Konzept - inkl. Bereich Papiermühle